

POLICY BRIEF

IMK Policy Brief Nr. 166 · April 2024

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK INFLATIONSMONITOR

Inflation erreicht im März 2024 mit 2,2 % fast die Marke für Preisstabilität

Sebastian Dullien, Silke Tober



IMK INFLATIONSMONITOR

Inflation erreicht im März 2024 mit 2,2 % fast die Marke für Preisstabilität

Sebastian Dullien und Silke Tober¹

Zusammenfassung

Mit 2,2 % hat die deutsche Inflationsrate im März 2024 fast das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) in Höhe von 2 % erreicht. Das gilt auch für den harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI), den die EZB besonders im Fokus hat und der mit 2,3 % nur geringfügig höher lag. Diese HVPI-Rate geht mit einem Gewicht von 27,1 % in die Inflationsrate des Euroraums ein, die mit 2,4 % ebenfalls nur wenig höher war.

Die Inflationsraten für unterschiedliche Haushaltstypen in verschiedenen Einkommensklassen bewegten sich im März 2024 innerhalb einer Spanne von 1,3 % und 2,4 %. Dabei lag die Inflationsrate für Alleinlebende mit hohem Einkommen am oberen Ende, da bei diesen Haushalten die nunmehr überdurchschnittlich anziehenden Preise für Freizeit- und Kulturdienstleistungen, für Restaurants und Übernachtungen und für Gesundheitsdienstleistungen besonders stark ins Gewicht fallen. Vor einem Jahr noch reichte die Spanne der haushaltsspezifischen Inflationsraten von 6,3 % bis 8,7 % und einkommensschwache Alleinlebende hatten die mit Abstand höchste Inflationsrate, da sich damals die Basisgüter Nahrungsmittel und Haushaltsenergie, die einen hohen Anteil an den Konsumausgaben dieser Haushalte haben, besonders stark verteuerten.

Trotz der zügig sinkenden Inflation, der aufgehellten Inflationsaussichten und der trüben Wirtschaftslage hat es die EZB bei ihrer Sitzung im April 2024 versäumt, die Zinswende einzuleiten. Damit hat sie die vielfach betonte Datenabhängigkeit ihrer Entscheidungen zu einer inhaltslosen Floskel degradiert. Eine Zinssenkung ist überfällig, da die stark restriktive Geldpolitik in dem aktuellen Umfeld die wirtschaftliche Aktivität zu stark zu drosselt und dadurch nicht zuletzt riskiert, dass die Inflation in der mittleren Frist zu gering ausfällt. Seit der letzten Zinserhöhung im September 2023 hat die EZB als Reaktion auf den für sie überraschend zügigen Rückgang der Inflation ihre Inflationsprognose bereits zwei Mal nach unten revidiert und zugleich ihre Prognose für das geldpolitisch gedämpfte Wirtschaftswachstum herabgesetzt. Angesichts der deutlich geänderten Datenlage wäre eine Verringerung des geldpolitischen Restriktionsgrades auf Grundlage einer datenbasierten Analyse unbedingt erforderlich gewesen.

¹ Prof. Dr. Sebastian Dullien, Wissenschaftlicher Direktor, Sebastian-Dullien@boeckler.de
Dr. Silke Tober, Referatsleitung Geldpolitik, Silke-Tober@boeckler.de

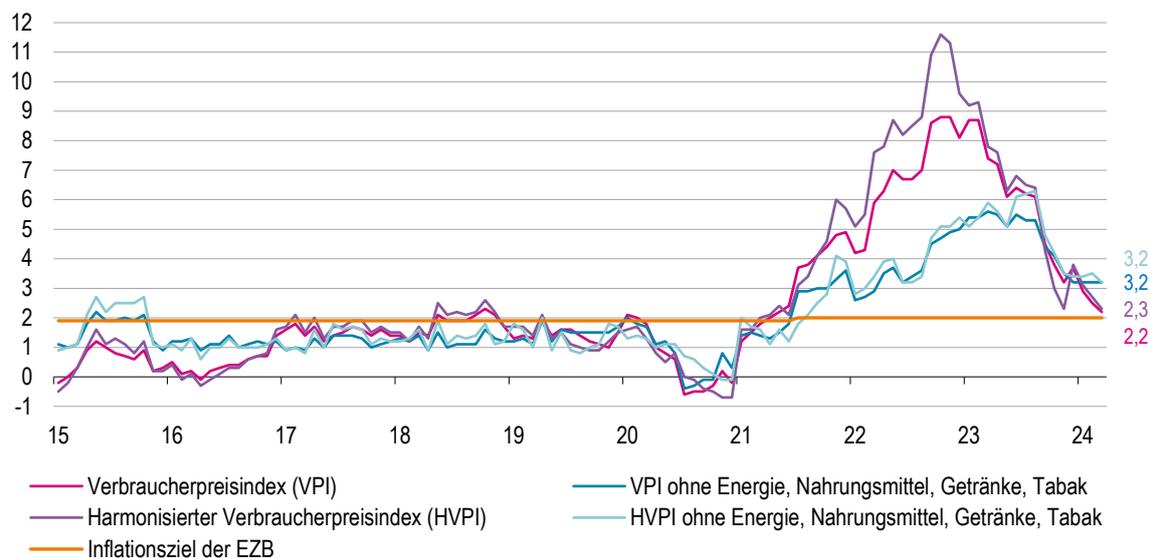
Abschwächende Preisdynamik sowie sinkende Preise für Haushaltsenergie und Nahrungsmittel

Die Inflationsrate in Deutschland lag im März 2024 bei 2,2 %, nach 2,5 % im Februar 2024 und 2,9 % zu Jahresbeginn. Von September 2022 bis Februar 2023 hatte die Inflationsrate mehr als 8 % betragen (Abbildung 1). Auch die für die Europäische Zentralbank (EZB) entscheidende HVPI-Inflation ist weiter gesunken – auf mittlerweile 2,3 %. Da das Inflationsziel der EZB nicht bei null liegt, sondern bei 2 %, ist damit die Preisstabilität in Deutschland praktisch erreicht.² Die Inflationsrate im Euroraum, in die die deutsche Inflationsrate mit einem Gewicht von 27,1 % eingeht, lag mit 2,4 % nur wenig höher.

Dabei dämpften nun insbesondere die Energie- und Nahrungsmittelpreise, die in den Jahren 2022 und 2023 maßgeblich für den hohen Preisauftrieb verantwortlich waren. So hat sich der Preisanstieg bei Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken weiter verlangsamt (0,2 % nach 1,6 % im Februar 2024 und 21,2 % im März 2023); Nahrungsmittel waren durchschnittlich sogar 0,7 % preiswerter als ein Jahr zuvor. Mittlerweile haben nur noch 15 der 168 Produkte in der Kategorie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ zweistellige Preissteigerungsraten, im März 2023 waren es 144. Zugleich stieg die Zahl der Nahrungsmittel mit einer Teuerungsrate von 2 % oder darunter von 5 auf 78. Preisrückgänge verzeichneten dabei 45 Produkte, besonders stark Gurken (-45,5 %), Tomaten (-40,3 %), Paprika (-37,7 %), Kopf- und Eisbergsalat (-33 %), Sonnenblumenöl und Ähnliches (-21,7 %), Mais, Aubergine und Kürbisse (-18,7 %), tiefgefrorenes Obst (-12,1 %), Vollmilch (-10,2 %), Süßstoff (-9,9 %) und Weizenmehl (-9,2 %).

Abbildung 1: Inflation und Kerninflation in Deutschland Januar 2015 – März 2024

Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat, in %



Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



² In ihrer Erklärung zur geldpolitischen Strategie schreibt die EZB, dass „(n)ach Auffassung des EZB-Rats Preisstabilität am besten gewährleistet werden, wenn er mittelfristig eine Inflationsrate von 2 % anstrebt. Der EZB-Rat versteht dieses Ziel als ein symmetrisches Ziel. Symmetrie bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der EZB-Rat negative Abweichungen von diesem Zielwert als ebenso unerwünscht betrachtet wie positive“ (EZB 2021).

Die Preise für Energie waren im März 2024 2,7 % niedriger als ein Jahr zuvor. Haushaltsenergie verbilligte sich in den vergangenen zwölf Monaten um 4,6 %; im März 2023 waren die Preise um 21,9 % gestiegen und im Oktober 2022 sogar um 47,1 %. Demgegenüber waren Kraftstoffe etwas teurer (0,3 %); vor einem Jahr war ihr Preis um 16,1 % gesunken, da der Preishöchststand bereits im März 2022 erreicht worden war und damit deutlich früher als bei Haushaltsenergie.

Die Kernrate des Verbraucherpreisindex blieb wie im Vormonat bei 3,2 %, ³ während die HVPI-Kernrate von 3,5 % im Februar auf 3,2 % sank. ⁴ Vor einem Jahr hatten die Kernraten mit 5,6 % und 5,9 % ihre Höchstwerte erreicht (Abbildung 1).

Dabei stiegen die Dienstleistungspreise mit zuletzt 3,7 % besonders stark. Da bei den Dienstleistungen die Löhne einen relativ hohen Anteil haben, wirken sich die erhöhten Lohnabschlüsse stärker aus. In den kommenden Monaten dürfte sich der Preisanstieg bei Dienstleistungen verlangsamen, da die verringerten Energie- und Nahrungsmittelpreise mit Verzögerung dämpfend wirken und sich der Lohnanstieg abschwächen dürfte.

Staatlich beeinflusste Dienstleistungspreise stiegen stark überdurchschnittlich gegenüber dem Vorjahresmonat, beispielsweise Verwaltungsgebühren (8,4 %), Dienstleistungen sozialer Einrichtungen (7,8 %) und stationäre Gesundheitsleistungen (6,1 %). Ferner legten die Preise von Dienstleistungen für Instandhaltung und Reparatur der Wohnung um 7,7 % und von Versicherungsdienstleistungen für private Verkehrsmittel um 23,4 % zu. Letzteres ist teilweise dem starken Anstieg der Fahrzeugpreise geschuldet (3,6 % gegenüber März 2023 und 24,6 % seit 2019) und den steigenden Preisen für die Fahrzeugwartung und -reparatur (6,9 % gegenüber März 2023 und 29,8 % seit 2019), die ebenfalls Teil der Kernrate sind.

Gaststättendienstleistungen verteuerten sich um 6,9 %, wobei hier auch die Rückkehr zum vollen Mehrwertsteuersatz auf Speisen zu Jahresbeginn zum Tragen kommt. Die Preise waren um 29,5 % teurer als im Vorpandemiejahr. Sie sind seit Mitte 2020 ununterbrochen Monat für Monat gestiegen, obwohl die Zusatzbelastungen durch die Pandemie entfallen sind und sich die Energiepreisschocks in erheblichem Maße zurückgebildet haben.

Bei zahlreichen anderen Gütern und Dienstleistungen fielen die Preisanstiege geringer aus als im Februar 2024 und als auf ihrem jeweiligen Höhepunkt, beispielsweise bei Möbeln und anderem Haushaltszubehör (1,3 %, nach 1,7 % im Februar 2024 und 9,8 % im Dezember 2022), bei elektrischen Geräten für die Körperpflege (2,1 %, nach 2,3 % im Februar 2024 und 8,7 % im Juli 2023), bei Friseurdienstleistungen und anderen Dienstleistungen für die Körperpflege (4,1 %, nach 4,2 % im Februar 2024 und 8,1 % im Februar 2023), bei Veterinärdienstleistungen (0 % wie im Januar und Februar 2024, nach 23,6 % im November 2023 und 37,5 % in den Monaten davor) und bei Pauschalreisen (4,3 %, nach 6,5 % im Februar 2024 und 13,6 % im Mai 2023). Deutlich

³ Die von Destatis veröffentlichte Kernrate hat sich von 3,4 % im Februar 2024 auf 3,3 % im März 2024 verringert; sie lässt neben Energie nur Nahrungsmittel im engeren Sinne unberücksichtigt, während hier in Einklang mit Eurostat Nahrungsmittel im weiten Sinne und damit auch Getränke und Tabakwaren herausgerechnet werden.

⁴ Dass die VPI-Kernrate im Gegensatz zur HVPI-Kernrate nicht gesunken ist, scheint an Nachkommastellen zu liegen und insbesondere der Tatsache, dass Destatis die Teilindizes nur mit einer Nachkommastelle veröffentlicht. Nimmt man als Ausgangspunkt der Berechnung statt des von Destatis veröffentlichten Verbraucherpreisindex ohne Energie und Nahrungsmittel den Gesamtindex und rechnet sukzessive Energie, Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke sowie Alkohol und Tabakwaren heraus, beträgt die Kernrate im März 2024 3,0 %, nach 3,2 % im Februar 2024.

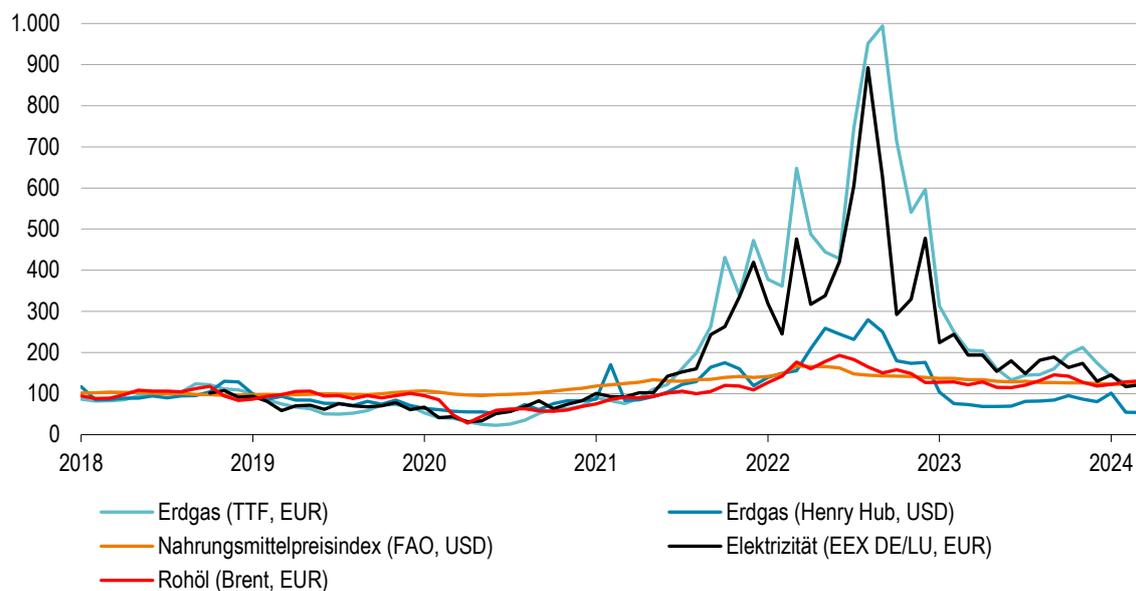
verbilligten sich zudem weiterhin der öffentliche Nahverkehr (-23,3 %), Computer (-9,9 %), Telefone und andere Geräte für die Kommunikation (-1,4 %) und Fahrräder (-1,3 %).

Für die hohen Inflationsraten in den vergangenen beiden Jahren waren insbesondere die massiv steigenden Preise für Kraftstoffe, Haushaltsenergie und Nahrungsmittel verantwortlich (Abbildung 2). Dabei erreichte der Rohölpreis seinen Höchststand mit 123 US-Dollar bereits im Juni 2022, womit er um 91 % über dem Vorjahresniveau und um 102 % über dem Vorpandemie-niveau des Jahres 2019 lag. Der europäische Börsenpreis für Erdgas gipfelte im September 2022 auf dem knapp 14-fachen des Vorpandemieniveaus und überstieg dabei das Niveau des Vorjahresmonats um fast das Dreifache, während der Börsenpreis für Elektrizität auf seinem Höchststand vom August 2022 das Vorpandemieniveau um das 11-fache übertraf und das Niveau des Vorjahresmonats um 457 %.

Im März 2024 lagen die Börsenpreise für Erdgas und Elektrizität um 42 % bzw. 37 % unter dem Niveau des Vorjahresmonats und überschritten das Niveau von 2018 nur noch um 19 % bzw. 22 % sowie das Niveau von 2019 um 76 % bzw. 70 %. Während die Rohölpreise zeitnah auf die Preise für Kraftstoffe und Heizöl wirken, ist die Wirkung der Börsenpreise für Erdgas und Elektrizität auf die Verbraucherpreise verzögert, da die meisten Haushalte längerfristige Lieferverträge haben. Eine weitere verzögerte Wirkung kommt dadurch zustande, dass die Energiepreise über die Produktions- und Transportkosten auch die Preise nahezu aller anderen Güter und Dienstleistungen beeinflussen.

Eine weitere Eskalation der Kriege im Nahen Osten und in der Ukraine stellt ein erhebliches Risiko für die Energiepreise dar. So ist der Rohölpreis der Nordseesorte Brent seit Mitte Februar 2024 von 84 US-Dollar/Barrel bereits auf teilweise über 90 US-Dollar gestiegen. Insbesondere wenn es zu einer Unterbrechung der Öllieferungen durch die Straße von Hormus oder die Zerstörung von Förder- oder Verladeinfrastruktur im Nahen Osten käme, wären weitere Preissprünge zu erwarten.

Abbildung 2: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise
Index 2018=100, Januar 2018 – März 2024



Quellen: EZB; FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.



Teuerungsraten einkommensschwacher Haushalte deutlich unter 2 %

Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang 2022 anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die hohen Preisschocks seit Mitte 2021 auf unterschiedliche Haushaltgruppen auswirken (Dullien und Tober 2024a-c; Dullien und Tober 2023a-i; Tober 2023). Die haushaltsspezifischen Inflationsraten werden wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat berechnet. Während allerdings bei den haushaltsspezifischen Inflationsraten weiterhin die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die Grundlage für die Ausgabenanteile bildet, berechnet das Statistische Bundesamt den Verbraucherpreisindex seit 2023 auf Grundlage von Gewichten, die primär aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleitet werden (Statistisches Bundesamt 2023, Dullien und Tober 2023b).

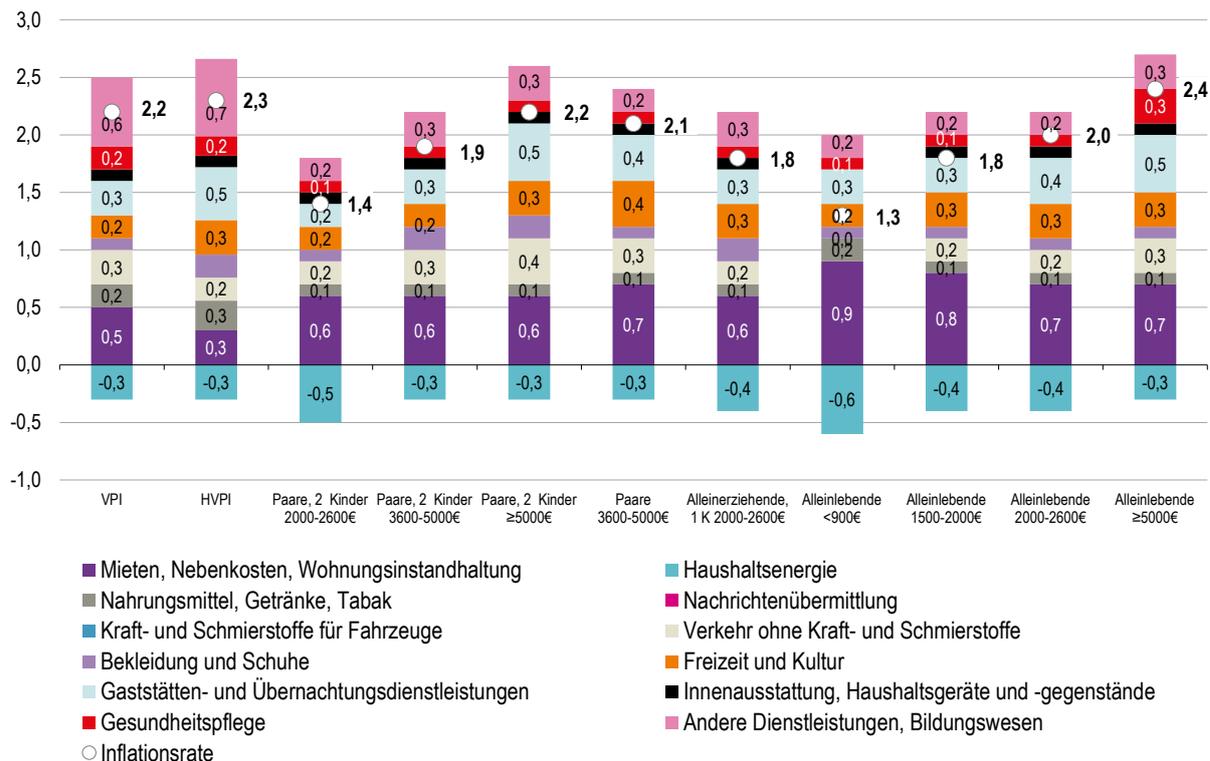
Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushaltgruppen sowie für die Verbraucherpreisinflation insgesamt.⁵

Die haushaltsspezifischen Inflationsraten stellen exemplarisch repräsentative Haushaltgruppen für verschiedene Haushaltstypen mittleren Einkommens dar sowie jene am unteren und oberen Rand. Dabei handelt es sich jeweils um Durchschnittshaushalte, also weder Haushalte mit Ölheizung, Gasheizung, Kohleofen oder Wärmepumpe noch Haushalte, die die Mobilität primär mit dem Fahrrad, dem öffentlichen Verkehr, dem Kleinwagen oder dem SUV bestreiten oder Haushalte, die überwiegend tierische Nahrungsmittel essen, Vegetarier sind oder vegan leben. Stattdessen fließen in die Teuerungsrate der durchschnittliche Verbrauch von Öl, Gas, Kohle und Strom ein ebenso wie die durchschnittlichen Ausgaben der jeweiligen Haushaltgruppe für verschiedene Nahrungs- und Verkehrsmittel.

Im März 2024 verzeichneten einkommensschwache Alleinlebende die niedrigste Teuerungsrate (1,3 %), gefolgt von einkommensschwachen Familien (1,4 %); die höchste Teuerungsrate hatten einkommensstarke Alleinlebende (2,4 %) und Familien mit hohem Einkommen (2,2 %) zu tragen. Die Inflationsraten der anderen Haushaltgruppen lagen bei 1,9 % bis 2,1 % (Abbildung 3). Die Spanne der Teuerungsraten betrug damit 1,1 Prozentpunkte. Im Oktober 2022 hatte sie mit 3,1 Prozentpunkten ihr Maximum erreicht, wobei damals die einkommensschwachen Haushalte am oberen Rand lagen.

⁵ Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im März 2024
in % bzw. Prozentpunkten, Jahresrate



VPI: Verbraucherpreisindex, HVPI: Harmonisierter Verbraucherpreisindex
Inflationsbeiträge beim HVPI berechnet als Ribe-Beiträge nach Eurostat (2018).

Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher.

Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022a).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Die Preissteigerungsrate von „Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren“ lag mit 1,3 % erstmals seit Juni 2021 unter dem Inflationsziel der EZB; vor einem Jahr hatte die Preissteigerungsrate von Nahrungsmitteln im weiten Sinne mit 18,5 % ihren Höhepunkt erreicht. Im März 2024 lieferten die Preise von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren bei einkommensschwachen Alleinlebenden einen Inflationsbeitrag von 0,2 Prozentpunkten, bei allen anderen Haushaltsgruppen waren es 0,1 Prozentpunkte (Abbildung 3 und Tabelle 1). Im Verbraucherpreisindex und im harmonisierten Verbraucherpreisindex betrug der Inflationsbeitrag 0,2 bzw. 0,3 Prozentpunkte, da hier das Gewicht infolge der Revision Anfang 2022 angehoben wurde.⁶ Gegenüber dem Vorjahresmonat stiegen die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im März 2024 um 0,2 % (Februar 2024: 1,6 %), während sich alkoholische Getränke und Tabakwaren um 5,2 % verteuerten (Februar 2024: 6,1 %).

⁶ Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wird die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 verwendet (Tober 2022a).

Tabelle 1: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im März 2024

Inflationsbeiträge in Prozentpunkten	Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €	Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €	Alleinlebende < 900 €	Alleinlebende ≥ 5.000 €
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	0,1	0,1	0,2	0,1
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,6	0,6	0,9	0,7
Haushaltsenergie	-0,5	-0,3	-0,6	-0,3
Kraft- und Schmierstoffe	0,0	0,0	0,0	-0,1
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,2	0,3	0,0	0,3
Freizeit und Kultur	0,2	0,2	0,2	0,3
Gastgewerbe	0,2	0,3	0,3	0,5
Übrige Konsumausgaben	0,5	0,7	0,4	0,8
Inflationsrate in %	1,4	1,9	1,3	2,4

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate oder zu den Summen im Text.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Haushaltsenergie war trotz des zu Jahresbeginn erhöhten CO₂-Preises 4,6 % preiswerter als ein Jahr zuvor. Der negative Inflationsbeitrag war bei einkommensschwachen Alleinlebenden mit -0,6 Prozentpunkten rund doppelt so hoch wie bei einkommensstarken Alleinlebenden. Die Preise für Strom sanken um 8,1 %, die Preise für Erdgas um 2,2 % und die Preise für Heizöl um 10,7 %.⁷ Demgegenüber verteuerte sich Fernwärme um 20,6 %. Verglichen mit dem Vorpandemiejahr 2019⁸ hat sich der Preis für Erdgas nahezu verdoppelt (98,5 %), während Fernwärme 60 % teurer ist, Heizöl 33,9 % und Strom 31 %.

Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge waren im März 2024 0,3 % teurer als ein Jahr zuvor, nachdem sie zuvor die Inflation seit März 2023 überwiegend mit negativen Beiträgen verringert hatten. Der Inflationsbeitrag lag bei allen Haushalten sowie im VPI und im HVPI bei null.

Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich im März 2024 mit einem Beitrag von 0,6 bis 0,9 Prozentpunkten in den haushaltsspezifischen Inflationsraten nieder. Den höchsten Inflationsbeitrag von 0,9 Prozentpunkten hatten einkommensschwache Alleinlebende zu verzeichnen, bei einkommensstarken Alleinlebenden waren es 0,6 Prozentpunkte. Am stärksten stiegen weiterhin die Preise der Wohnungsinstandhaltung mit 5,1 % (Februar 2024: 5,0 %), wobei insbesondere die Dienstleistungen wie Arbeiten an Gas-, Entwässerungs- und Heizungsanlagen sowie der Elektrik deutlich teurer wurden (7,7 %). Auch die Nebenkosten zogen

⁷ Einschließlich der Betriebskosten von Zentralheizungen. Betrachtet man nur die Haushalte mit eigenem Gasanschluss bzw. eigener Ölheizung, betrug die Preisänderungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat im März 2024 -9,2 % bei Erdgas und 0,4 % bei Heizöl.

⁸ Die Jahre 2020 und 2021 sind als Vergleichsjahre weniger gut geeignet, weil im Jahr 2020 die Energiepreise pandemiebedingt teilweise stark fielen sowie die Mehrwertsteuer in der zweiten Jahreshälfte herabgesetzt war und in der zweiten Jahreshälfte 2021 der Rohölpreis und der europäische Gaspreis bereits deutlich anzogen hatten (Abbildung 2).

deutlich an (4,5 %), darunter insbesondere die Wasserversorgung sowie die Schornstein- und Straßenreinigung mit 5,3 % bzw. 5,4 %. Demgegenüber stiegen die Nettomiete und die unterstellte Nettomiete bei selbstgenutztem Wohneigentum nur um 2,2 % bzw. 2,0 %.

Fahrzeuge in der Untergruppe Verkehr waren im März 2024 24,6 % teurer als im Jahr 2019 und 3,6 % teurer als im März 2023.⁹ Die höchste Preissteigerungsrate verzeichneten weiterhin Gebrauchtwagen mit zuletzt 6,7 % seit März 2023 und 40,7 % seit 2019. Allerdings verbilligten sie sich erstmals seit Januar 2021 gegenüber dem Vormonat (-1,3 %). Demgegenüber sind die Preise für neue Pkw gegenüber dem Vormonat abermals gestiegen (0,1 %) und überstiegen damit das Vorjahresniveau noch um 3,0 % und das Vorpandemieniveau um 20,8 %. Fahrradpreise stiegen zwar gegenüber dem Vormonat, waren aber um 1,3 % niedriger als im Vorjahresmonat und überstiegen das Vorpandemieniveau nur noch um 13,5 %. Die Fahrzeugpreise insgesamt trugen 0,2 Prozentpunkte zum Anstieg der Verbraucherpreise im März 2024 bei. Der Preis für den Kauf von Fahrzeugen fällt grundsätzlich für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen kaum ins Gewicht. Für Paare mittleren Einkommens mit und ohne Kinder, Alleinlebende mit höherem Einkommen und einkommensstarke Haushalte lag der Inflationsbeitrag bei 0,2 Prozentpunkten, während die übrigen Haushalte einen Inflationsbeitrag von 0,1 Prozentpunkten verzeichneten.

Wegen des im Mai 2023 eingeführten 49-Euro-Tickets verringerten sich die Preise im öffentlichen Nahverkehr um 23,3 %. Die Preise für Flugreisen waren um 10 % höher als ein Jahr zuvor, was aber überwiegend an der frühen Lage der Osterfeiertage gelegen haben dürfte. Im Schienenverkehr stiegen die Preise um 1,3 % und bei der Personenbeförderung im Straßenverkehr (Taxis, Fernbusse) um 3,9 %. Insgesamt senkte der Preisrückgang bei der Personenbeförderung die Inflationsraten der meisten Haushalte im Februar 2024 um 0,1 Prozentpunkte. Demgegenüber erhöhten die Preise der Wartung und Reparatur von Fahrzeugen mit einem Anstieg von 6,9 % die Teuerungsraten der meisten Haushalte um 0,1 Prozentpunkte.

Insgesamt lieferte die Kategorie „Verkehr ohne Kraftstoffe“ im März 2024 einen durchschnittliche Inflationsbeitrag von 0,3 Prozentpunkten, wobei einkommensstarke Familien sogar einen Inflationsbeitrag von 0,4 Prozentpunkten verzeichneten, einkommensschwache Alleinlebende einen Beitrag von null.

Pauschalreisen, die in der Untergruppe Freizeit verbucht sind, waren im März 2024 um 4,3 % teurer als ein Jahr zuvor. Sie trugen 0,1 Prozentpunkte zur Inflationsrate bei nahezu allen Haushaltgruppen bei. Nur bei den beiden einkommensschwachen Haushalten war der Inflationsbeitrag vernachlässigbar, während er bei Paaren mittleren Einkommens und einkommensstarken Alleinlebenden 0,2 Prozentpunkte betrug.

Die Preise für Gaststättendienstleistungen stiegen um 6,9 % und lagen damit 29,5 % höher als im Vorpandemiejahr 2019. Die Übernachtungspreise legten um 4,5 % gegenüber März 2023 zu und überschritten zuletzt das Vorpandemieniveau um 21,5 %. Der Inflationsbeitrag der Preise im Gastgewerbe lag für die einkommensstarken Haushalte bei 0,5 Prozentpunkten, für einkommensschwache Familien bei 0,2 Prozentpunkten und für die übrigen Haushalte dazwischen.

⁹ Die Fahrzeugpreise im Verbraucherpreisindex bestehen zu 83 % aus Preisen für Pkw. Sie haben mit 4,6 % ein ähnlich hohes Gewicht wie Haushaltsenergie (4,3 %) bzw. ein höheres als Gaststättendienstleistungen (3,7 %) sowie Kraft- und Schmierstoffe (3,1 %).

EZB deutet im April Zinswende an

Die Europäische Zentralbank hat nach ihrer Sitzung im April 2024 die Zinswende mit Vorbehalt zwar angekündigt, diese aber noch nicht eingeleitet, obwohl das konsistent und konsequent gewesen wäre. Die EZB ist in den vergangenen sechs Monaten bereits mehrfach von dem zügigen Rückgang der Inflation und der weiteren Eintrübung der Wachstumsaussichten überrascht worden. Zum Zeitpunkt der letzten Zinserhöhung im September 2023 prognostizierte die EZB für dieses Jahr eine Inflationsrate für den Euroraum in Höhe von 3,2 %. In ihrer Prognose vom März 2024 geht die EZB nur noch von einer Inflationsrate von 2,3 % in diesem Jahr aus und einer Punktlandung bei 2 % 2025 (EZB 2023, 2024). Das ist eine deutlich veränderte Datenlage, zumal auch die wirtschaftliche Entwicklung schwächer ausfiel und die EZB nun auch ein geringeres Wachstum erwartet sowie für ihre Prognose geringere Leitzinsen unterstellt hat als zuvor. Darüber hinaus geht die EZB mittlerweile von einer schnelleren Abflachung des Lohnanstiegs aus als zum Zeitpunkt ihrer letzten Zinserhöhung. Auf diese deutlich veränderte Datenlage hätte die EZB reagieren müssen, zumal EZB-Präsidentin Christine Lagarde stets betont, die EZB würde datenbasiert agieren. Der Rückgang der Inflation im Euroraum auf 2,4 % im März 2024 untermauert die jüngste Prognose der EZB und hätte eine Lockerung der stark restriktiven Geldpolitik nach sich ziehen müssen. Dies gilt umso mehr, als sich auch die Kerninflation erneut auf nunmehr 2,9 % abgeschwächt hat.

Mit der Entscheidung, die Zinsen nicht zu senken, hat die EZB die von ihrer Präsidentin Lagarde wiederholt vorgetragene Datenabhängigkeit geldpolitischer Entscheidungen zu einer inhaltslosen Floskel degradiert. Eine stabilitätsorientierte Zentralbank muss sich in Einklang mit den Aussagen Lagardes stets an der tatsächlichen und zu erwartenden Datenlage ausrichten, um gegebenenfalls den geldpolitischen Kurs mit Blick auf das Inflationsziel anzupassen. Wenn aber der aktuell stark restriktive Kurs im Herbst 2023 angemessen war, um das Inflationsziel mittelfristig zu erreichen, kann derselbe Restriktionsgrad angesichts der nun geringeren Inflation und Kerninflation nicht ebenfalls angemessen sein, es sei denn, weitere Faktoren hätten den Inflationsausblick eingetrübt. Im März war dies offensichtlich nicht der Fall, da die EZB bereits ab 2025 Inflationsraten in Einklang mit dem Inflationsziel prognostiziert hat. Dass die Zinsen nicht bereits im März gesenkt wurden, könnte man noch damit begründen, dass die EZB einen weiteren Datenpunkt für die Inflation abwarten wollte. Da die Märzahlen die aktuelle Inflationsprognose der EZB stützen, hätte der Restriktionsgrad der Geldpolitik nun verringert werden müssen.

Die restriktive Geldpolitik schwächt die auch fiskalpolitisch gedämpfte Wirtschaft im Euroraum und verlängert damit nicht nur die Stagnation, sondern riskiert zudem, dass sich diese verfestigt. Eine Zinssenkung im April hätte daran nur wenig geändert, wäre aber ein Schritt in die richtige Richtung gewesen.

Das Risiko erneuter Preisschocks ist erheblich angesichts der weiteren Eskalation des Ukrainekriegs und des Kriegs in Gaza. Allerdings ist das Risiko erneuter Preisschocks an sich kein Argument, die Zinsen hochzuhalten, solange nicht die Preise tatsächlich deutlich steigen. Steigende Unsicherheit an sich dämpft zudem die Investitionstätigkeit und damit die Wirtschaftsaktivität, wirkt also makroökonomisch eher inflationsdämpfend. Auch wirken steigende Rohölpreise im Euroraum und in Deutschland bereits für sich genommen restriktiv auf die wirtschaftliche Aktivität und dürften zudem wie in der Vergangenheit ein temporäres Phänomen bleiben, bei dem eine geldpolitische Reaktion kontraproduktiv ist.

Anhang

Drei der betrachteten Haushaltstypen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).¹⁰ Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltstypen 2 bzw. die Haushaltstypen 7 abgebildet. Haushaltstypen 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltstypen 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltstypen 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.

Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



¹⁰ Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 115 und S. 138). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 100 und S. 124).

Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke und Tabakwaren
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1-2 + 4.4)	Wohnungsmieten (tatsächlich und unterstellt) und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



Literatur

- Dullien, S.; Herzog-Stein, A.; Hohlfeld, P.; Rietzler, K.; Stephan, S.; Theobald, T.; Tober, S.; Watzka, S. (2024): *Wirtschaftspolitik verhindert schnelle Konjunkturerholung. Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2024/2025*. IMK Report 188, März.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023a): *IMK Inflationsmonitor – Nahrungsmittelpreise dominieren infolge der Revision die Inflationsunterschiede im Januar 2023*. IMK Policy Brief Nr. 146, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023b): *IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate im März 2023 deutlich geringer – Inflationsunterschiede zwischen Haushalten weiter hoch*. IMK Policy Brief 148, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023c): *IMK Inflationsmonitor: Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im April 2023 deutlich geringer, Haushaltsenergie verteuert sich weiterhin am stärksten*. IMK Policy Brief Nr. 150, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023d): *IMK Inflationsmonitor: Basiseffekte überlagern Abwärtstendenz der Inflation - Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im Juni 2023 sinken leicht*. IMK Policy Brief Nr. 154, Juli.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023e): *IMK Inflationsmonitor: Inflation und Kerninflation setzen zaghafte Abwärtstrend fort – Inflationsunterschiede zwischen den Haushalten im Juli 2023 sinken auf einen Prozentpunkt*. IMK Policy Brief Nr. 156, August.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023g): *IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate fällt im September 2023 auf 4,5 % - Tendenz sinkend*. IMK Policy Brief Nr. 159, Oktober.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023h): *IMK Inflationsmonitor: Erdgas- und Strom trotz Preisbremsen im Oktober 2023 immens teurer als 2019 - Inflation weiter im Sinkflug*. IMK Policy Brief Nr. 160, November.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023i): *IMK Inflationsmonitor: Inflation trotz noch stark steigender Nahrungsmittelpreise im November auf 3,2 % gefallen*. IMK Policy Brief Nr. 162, Dezember.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024a): *IMK Inflationsmonitor: Inflation sinkt von 8,7 % auf 3,7 % im Verlauf von 2023*. IMK Policy Brief Nr. 163, Januar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024b): *IMK Inflationsmonitor: Staatliche Maßnahmen verhindern noch stärkeren Rückgang der Inflation im Januar 2024*. IMK Policy Brief Nr. 164, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024c): *IMK Inflationsmonitor: Inflation in Deutschland und im Euroraum nähern sich weiter der 2-Prozent-Marke – Zinssenkung überfällig*. IMK Policy Brief 164, März.
- Eurostat (2018): *Harmonised Index of Consumer Prices (HICP). Methodological Manual*. Luxemburg, November.
- EZB (2021): *Erklärung zur geldpolitischen Strategie der EZB*. Europäische Zentralbank, Frankfurt/M., 8. Juli.
- EZB (2023): *Gesamtwirtschaftliche Euroraum-Projektionen von Fachleuten der EZB, September 2023*. Europäische Zentralbank, Frankfurt/M., 14. September.
- EZB (2024): *ECB staff macroeconomic projections for the euro area, March 2024*. Europäische Zentralbank, Frankfurt/M., 7. März.
- Statistisches Bundesamt (2023): *Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023*. Wiesbaden, 22. Februar.
- Statistisches Bundesamt (2020a): *Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018*. Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): *Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte*. FS 15, H. 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022): *IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation?* IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2023): *IMK Inflationsmonitor – Inflationsrate einkommensschwacher Haushalte sinkt trotz steigender Nahrungsmittelpreise leicht im Februar 2023*. IMK Policy Brief 147, März.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
